



Turn- und Sportverein 1921 Rheinstein Trechtingshausen e.V.

Zeitmietvertrag Vereinsheim

Gegenstand:

Zeitmietvertrag zur begrenzten Nutzung des Vereinsheims des TuS Rheinstein Trechtingshausen e.V. zwischen dem TuS Rheinstein Trechtingshausen (im Folgenden TuS genannt) und

Mieter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied: Ja / Nein

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

(im Folgenden Mieter genannt)

Bedingungen zur Vermietung des Vereinsheims:

Die Vereinsheimmiete beträgt für Mitglieder € 100,- und € 150,- für Nichtmitglieder einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%). Eine Nutzung darf ausschließlich für private, nicht gewinnorientierte Veranstaltungen erfolgen.

Der Mieter hat zusätzlich eine Kautionshöhe von € 100,- zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar erstattet wird. Für den Schlüssel wird eine Kautionshöhe von 25,- Euro erhoben.

Das Vereinsheim wird gereinigt übergeben, für die Endreinigung stellt der TuS € 35,- in Rechnung. Für Vereinsmitglieder besteht die Möglichkeit, die Reinigung selber zu organisieren. Diese hat innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung zu erfolgen. Andernfalls stellt der TuS die Reinigung in genannter Höhe in Rechnung.

Die Miete (100,- € // 150,- €), die Kosten für die Endreinigung (0,- € // 35,- €) und die Kautionshöhe (125,- €) sind bei der Schlüsselübergabe bar an den TuS zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Küche und Grillanlage. Die Benutzung der Zapfanlage ist nicht gestattet.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionshöhe verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt.

Franziska Moritz
franziska.moritz@gmail.com
06743-6817

Sönke Plath
Soenke_Plath@web.de
06721 - 98 72 666

Cäcilia Kuhlmann
caecilia.kuhlmann
@t-online.de
06721-6255

Franz-Karl Jung
Franz_Karl-Jung
@t-online.de
0157-55518051

Hedda Scholz
huhscholz@gmx.de
06721-6388



Turn- und Sportverein 1921 Rheinstein Trechtingshausen e.V.

Der Vertragspartner muss volljährig sein. Eine Weitergabe der Mietsache an Dritte ist ausgeschlossen.

Der Vermieter haftet nicht bei Einbruch, Diebstahl von Eigentum des Mieters oder seiner Gäste, Verletzungen des Mieters oder seiner Gäste auf dem Gelände oder im Vereinsheim.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen frei, die von Besuchern, Helfern, oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.

Für durch Dritte entstandene Schäden ist der Vermieter nur bei grober Fahrlässigkeit seitens des Vermieters haftbar.

Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Schäden im TuS Vereinsheim, so wie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind. Eine Weitergabe der Haftung an Dritte ist ausgeschlossen.

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden. Ab 02.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Müll ist in die bereitstehenden Behältnisse zu entsorgen.

Das Vereinsheim und das Außengelände stehen dem Mieter am Veranstaltungstag zur Verfügung. Die Nutzung des Vereinsheims beschränkt sich auf die Grillanlage, den Clubraum und die anliegenden Sanitäreinrichtungen. Umkleiden, Duschen, Schiedsrichterkabine, Flutlichtanlage und Lagerraum sowie dort befindliche Geräte sind nicht Gegenstand des Mietvertrages.

Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.

Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen oder des Vereinsrufes, ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen. Die im Vereinsheim vorhandene Dekoration darf nicht entfernt oder beschädigt werden.

Das Tor zum Sportgelände muss während der Veranstaltung, insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, geschlossen bleiben, um Wildschweine und Rotwild fern zu halten.

Es empfiehlt sich, während der Veranstaltung ein Mobiltelefon zur Verfügung zu haben, um notfalls Hilfe rufen zu können.

Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Die Kühlschränke müssen nach der Nutzung vom Strom genommen und offen stehengelassen werden.

Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Vorstand des TuS

Mieter

Trechtingshausen

Franziska Moritz

franziska.moritz@gmail.com

06743-6817

Sönke Plath

Soenke_Plath@web.de

06721 - 98 72 666

Cäcilia Kuhlmann

caecilia.kuhlmann
@t-online.de

06721-6255

Franz-Karl Jung

Franz_Karl-Jung
@t-online.de

0157-55518051

Hedda Scholz

huhscholz@gmx.de

06721-6388